



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

- Die Vertragsdauer beträgt 2 Jahre und wird um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- Die Preise können durch schriftliche Mitteilung vor der automatischen Verlängerung an die jeweilige Kostensituation angepasst werden
- Die angegebenen Lieferzeiten können variieren. In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit ca 8 Wochen.
- Es werden Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen vereinbart, gemäß VOB Teil B §16, sofern keine anderen Absprachen vorliegen.
- Alle nicht namentlich genannten Lieferungen und Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Angebotes. Diese nicht namentlich genannten werden zusätzlich nach tatsächlichen Lieferungen und Leistungen abgerechnet.
- Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen unverzüglich gegenseitig.
- ASW behält die Urheberrechte der ausgestellten Dokumente und Layouts.
- ASW haftet nicht für Mängel, welche aufgrund von Rundfunk, Suchmaschinen, Verlagen, Fernsehanstalten und anderen Einrichtungen von Werbeträgern zurückzuführen sind. Somit steht dem Auftraggeber kein Recht zum Abzug oder Zurückhalten seiner Leistungen zu.

Angebot und Vertragsabschluss

- Mit Erteilung des Auftrages, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.
- Verträge werden nach schriftlicher Bestätigung bindend, auch wenn der Auftrag mündlich erteilt wurde oder sich die Vertragsunterlagen in den Geschäftsräumen der Fa.ASW befinden.
- Anderweitig erstellte Projektarbeiten sind nach Aufwand/Umfang zu vergüten.
- Erwünscht der Auftraggeber eine Änderung, so wird er dies der ‚Firma ASW schriftlich zukommen lassen. Nach Prüfung wird die Firma ASW den Auftraggeber über etwaige Änderungen des Preises zu informieren und ist auch erst danach gültig.
- Die Firma ASW ist befugt, Angebote so zu ändern oder zu erstellen, dass es in den Interessen des Arbeitgebers Zustimmung findet.
- Die GBU (Gefahrenbeurteilung) basiert auf den in ihr genannten Gesetzen und Vorschriften, um die ermittelten Gefährdungen zu beurteilen.
- Streichungen von Positionen nur mit vorheriger Rücksprache und schriftlicher Dokumentation.

Preise:

- Die Angebote sind, auch bzgl. der Preisangaben, unverbindlich und freistehend.
- Der Preis einer Leistung ergibt sich aus dem im Vertrag genannten Betrag zzgl. Der jeweiligen MwSt. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen, welche nicht Inhalt des Vertrages sind, werden gesondert berechnet.
- Rechnungslegung erfolgt durch eine E-Mail mit einer elektronischen Unterschrift der Firma ASW. Falls der Rechnungsversand in Papierform mit Signatur gewünscht ist, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

Verzugsautomatik:

- Der Rechnungsbetrag ist nach 7 Tagen ohne Abzug fällig! Um allen Beteiligten unnötige Kosten zu ersparen, verzichten wir auf ein mehrstufiges Mahnverfahren. Falls die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen ist, befindet man sich automatisch im Zahlungsverzug. Rechtsgrundlage ist § 286 BGB.
- Ab Eintritt des Zahlungsverzugs berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von zurzeit 8,12 % p.a. Für Verbraucher gilt der Verzugszinssatz von 4,12 % p.a. Außerdem tragen Sie alle Kosten eines eventuell folgenden gerichtlichen Mahnverfahrens. Falls Sie Zahlungsverzögerungen absehen können, setzen Sie sich daher bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.
- Falls nicht ausdrücklich anders beschrieben, ist Angebotsadresse gleich Rechnungsadresse.
- Sind vor Vertragsbestätigung keine anderen Zahlungs- und Lieferbedingungen schriftlich vereinbart und von beiden Parteien unterzeichnet, gelten die Zahlungs- und Lieferbedingungen der Fa.ASW.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist: ausschließlich der Sitz des Dienstleisters
- ASW behält sich vor, im Falle von Zeitengpässen den erteilten Auftrag an qualitativ geeignete Geschäftspartner zu vergeben.
- Bei Stornierung vereinbarter Termine, werden die angebotenen Positionen für Übernachtungen, Reisekosten, Spesen zu 100% zuzüglich 20% Verwaltungsaufwand (nach Rechnungslegung) ohne Abzug sofort fällig.
- Bei Stornierung eines bereits erteilten Auftrages, wird 50% der Auftragssumme ohne Abzug sofort fällig.



- Im Falle einer vorsätzlichen nicht Umsetzung, von vorgeschlagenen Maßnahmen und Lösungen aus der erstellten Gefährdungsbeurteilung wird die Wirksamkeitskontrolle mit jeweiligen Vermerken erstellt und einer Schlussrechnung zu dem Projekt.
- Zahlungsbedingungen der Fa. ASW haben Gültigkeit! Andere Zahlungsbedingungen nur nach Rücksprache und schriftlicher Freigabe. Ein Gespräch vorab ist zwingend erforderlich.
- Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere der vor stehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Termine

- Termine zur Leistungserbringung sind individueller Bestandteil und können mit vor Ort Terminen variieren.
- Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anforderungen, Unwetter, Krieg, Nah- und Fernverkehrsstörungen, usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) hat die Firma ASW nicht zu vertreten und berechtigen die Firma ASW das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Verzögerung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Die Firma ASW wird dem Auftraggeber jede Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt unverzüglich anzeigen.
- Verzögert sich der Produktionsablauf durch Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, so ist die Firma ASW berechtigt, aus dem Vertrag zurückzutreten. Unabhängig davon, hat der Auftraggeber die Gesamtkosten des Projektes gemäß Angebot und eventuellen Mehraufwendungen aus zusätzlichen Absprachen zu tragen.
- Sollten es wegen Planungen, Umbau-, Anpassungen- etc. zwingend notwendig sein, kann ein Zwischenbericht o. Zwischenstand angegeben werden, damit Abläufe nicht gestört oder abgebrochen werden müssen.
- Der Leistungsbeginn erfolgt nach Absprache.

Gewährleistung

- ASW garantiert, dass alle Dienstleistungen der Firma ASW nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt werden. Es kann ihr keine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.
- Etwaige Beanstandungen sind nur zulässig, wenn sie binnen zwei Wochen nach Erhalt des jeweiligen Dokuments bei der Firma ASW angezeigt werden.
- Mängel, welche auch nach sorgfältiger Prüfung innerhalb der Frist nicht entdeckt wurden, sind der Firma ASW sofort anzugeben.
- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen ASW als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf eine Zusicherung, welche den Käufer von solchen Schäden absichern soll. Jede Haftung ist bei Vertragsabschluss absehbar.

Schlussbestimmungen:

- Alle Änderungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich dokumentiert werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
- Sollten einige Bestimmung keine Wirksamkeit finden, werden die anderen Vereinbarungen daher rührend nicht betroffen. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Lücken in der Vereinbarung.
- Gefährdungsbeurteilungen basieren auf
 - § 5 u.6. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - § 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
 - § 6 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) aufgrund der auftretenden Gefahrenstoffe
 - § 3a Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) hinsichtlich der zur Anwendung kommenden ASR A 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, die Alarmierungsmittel betreffend
 - § 3 der DGUV Vorschrift 1 der Prävention
 - Weiterführende individuelle in den Dokumenten gekennzeichnete Gesetze, Regelungen, Regeln, Vorschriften und Normen